

MITTHEILUNGEN

des
historischen Vereines für Krain
im September 1854.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter etc. etc.

Rücksprache über den streitigen Charakter der Judenburger Antiken.

Von **M. Koch.**

Das 3. Heft der „Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark“ brachte die Anzeige von einem im Pöfserthale, nächst Judenburg, entdeckten heidnischen Begräbnisplatz, auf welchem unter verschiedenen Alterthums-Funden der merkwürdigste von allen, nämlich ein 15 Zoll langer und 11 Zoll breiter, mit einer mythologischen Figurengruppe besetzter Bronze-Wagen gewonnen wurde. Dr. Robitsch, der Berichterstatter, spricht sich im Allgemeinen für den slavischen Charakter dieses interessanten Fundstückes aus, während Prof. Terstenjak, auf die Deutung der Figuren eingehend, in der alle übrigen überragenden mittelsten die Göttin Vada erkennt.

Diesen Ansichten tritt im 4. Heft der erwähnten Vereinschrift Archivar Pratobevera entschieden entgegen, indem er kritisch nachweist, daß dieser Bronze-Wagen kein Erzeugniß der Slaven sein könne, sondern daß aus mehrfachen statthaftern Gründen der celtische Ursprung dieser Antike erkannt werden müsse.

Im Interesse der einheimischen Alterthumskunde können wir diese Meinungsverschiedenheit vor der Hand nur dann auf sich beruhen lassen, wenn ihr Object ein minder wichtiges als dasjenige ist, von welchem wir in einen uns bisher unbekannten Götterkreis und Cult eingeführt werden, und wenn es sich neben dem einen fraglichen Gegenstande nicht zugleich um mehrere andere, die ihn begleiten und über deren Charakter sich längst eine bestimmte Meinung gebildet hat, handelte. Wollen wir also den Leitfaden der Erkenntniß nicht aus der Hand lassen und aus der Unentschiedenheit dieser Streitfrage Folgerungen einen Spielraum gewinnen lassen, welche sich zuletzt auf alle Bronze-Antiken von Innerösterreich erstrecken müßten, so werden wir über den Judenburger Fund eine erneuerte und so lange fortge-

setzte Rücksprache pflegen müssen, als der Sieg einer der beiden widerstrebenden Meinungen nicht zur Evidenz und Gemeingültigkeit gediehen ist. *)

Greifen wir zunächst die Behauptung auf, die Judenburger Bronze und zumal der Wagen mit der Figurengruppe sind ein Erzeugniß der Slaven, so haben wir zu untersuchen, in welche Zeit die Entstehung jener Alterthümer fällt, und ob damals Slaven nicht bloß in der Steiermark bereits eingewandert waren, sondern schon so lange dort feste Wohnsitze und mit ihnen eine solche Cultur erstrebt hatten, daß sie Erzeuger derartiger Producte einer weit vorgeschrittenen Kunstfertigkeit sein konnten?

Wir sind genöthigt, die Entstehungszeit in das 1. bis 4. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung zu setzen, weil die Judenburger Antiken durchgehends Bronze sind, die Bronzeperiode aber nur diesen Zeitraum umschließt und keine Erstreckung auf das 5. oder gar 6. Jahrhundert gestattet. Mit dem Verfall des römischen Reiches versielen auch die Bergwerke, deren Bebauer, wie Ammian Marcellin ausdrücklich sagt, beim Beginn der allgemeinen Völkerbewegung, die Schachten und Gruben verließen und mit den Barbaren fortzogen. In der nämlichen Umwälzungsepöche aller Verhältnisse gerieth auch die Kunst und Gewerbsthätigkeit in's Stocken. Vor dem Sturme der über die Steiermark nach Italien gezogenen feindlichen Völkerschaften flüchteten die bis dahin unter römischem Schutze sicher gewesenen norischen Provinzialen von einem festen Orte zum andern, daher die Städte verödeten und die friedlichen Beschäftigungen aufhörten. An Hervorbringungen der Kunst, wie sie in den Judenburger Antiken zu schauen, ist also im 5. und 6. Jahrhunderte nicht zu denken. Selbst die Anlage jenes geordneten „mit mittelgroßen Feldsteinen gepflasterten und mit größeren, mitunter mehr als centnerschweren Steinen ein-

*) Wir sind bereit, die Ansichten pro und contra in unserem Blatte zu geben, da nur nach Anhören beider Ansichten die Wahrheit gefunden werden kann.

gefasten Begräbnisplatzes“ läßt sich von einer flüchtigen Einwohnerschaft, welche dem Andrang raub- und plünderungsflüchtiger Barbaren gerade in den größeren Wohnplätzen bloßgestellt war, nicht voraussetzen, während am allerwenigsten die Todtenbeerdigung mit kostbaren Beigaben zu einer Zeit gedacht werden kann, in der von den beutegierigen Feinden selbst die Gräber umgewühlt und ausgeleert wurden.

Verträgt die Zeitbestimmung, erstes bis viertes Jahrhundert n. Ch., keinen Widerspruch, um so weniger, als analoge andere Bronze-Funde, deren Datum durch Münzen und andere Angaben festgestellt ist, sie vergewissern, so ist, sollen Slaven für die Verfertiger der Judenburger Antiken gelten, soll jener Begräbnisplatz ihre Anlage sein, sollen sie in dessen Nähe eine Niederlassung gehabt haben, bloß noch einfach nachzuweisen, ob Slaven im 3. oder zu Anfang des 4. Jahrhunderts, in welches wir geneigt sind, jene Alterthümer zu setzen, thatsächlich da waren? Es hieße Unbekanntes und von Julius Cäsar bis Zosimus einstimmig Ausgesagtes unnöthigerweise wiederholen, wenn wir anführten, daß die Noriker und Taurischer celtischer Abstammung waren*) und sich unter der Römerherrschaft dergestalt unvermischt erhielten, daß nirgend eine Spur von slavischer oder germanischer Beimischung zu treffen ist. Den Barbaren-Einbrüchen in den Provinzen Noricum und Rhätien steuerten die Römer jederzeit und so lange mit ihrer ganzen Macht, als sie ihre Herrschaft behaupten konnten, also bis zur Völkerwanderung; Ansiedelungen fremder Völkerschaften gestatteten sie in diesen Provinzen grundsätzlich und thatsächlich keine, bis eben dahin. Die Scharen, welche Marbod und Catuald bei ihrer Flucht zu den Römern in das Noricum mitgebracht hatten, verpflanzten die Römer wieder jenseits der Donau zwischen den Marus und Ensus, wofür Tacitus Annales 2, 63, ausdrücklich als Grund angibt: ne (Barbari) quietas provincias immixti turbarent. Als später Vannius von seinen Neffen Vangio und Sido und dem Hermundurcsfürsten Vibellius entthront wurde, und aus diesem Anlasse eine Friedensstörung zu befürchten war, schrieb A. Claudius an Atellius Hister, den Befehlshaber in Pannonien: legionem, ipsaque e provincia lecta auxilia, pro ripa componeret, subsidio victis, et terrorem adversus victores, ne, fortuna clati, nostrum quoque pacem turbarent. Tac. Ann. XII, 29.

Marc-Aurel verfolgte seinen Sieg über die eingefallenen Marcomannen, Quaden und andere verbündete Barbaren-Stämme sogar mit der Anlage von röm. Waffenplätzen auf ihrem Gebiet, während Probus die Sarmaten,

*) Terstenjak sucht in seinen allerdings werthvollen kritischen Forschungen über die Noriker eben die bis jetzt allgemein geltende Annahme (die Noriker seien celtischer Abstammung) zu widerlegen, und wir erwarten mit Spannung sein diesfälliges Werk, aus dem wir nur „Auszüge“ in der slovenischen Zeitschrift „Novice“ bis jetzt gelesen haben.

Bastarner und Carpiar durch Ansiedelungen in Mössien und Thracien aus Illyrien ganz entfernte, und Diocletian, nachdem er die Alemannen aus Rhätien vertrieben hatte, Bastarner, Carpiar, Sarmaten und Gothen in Pannonien und Mössien händigte, auch die Jazygen bezwang und Donaucastralle in ihrem Lande gegen sie errichten läßt. Von Constantin d. G. werden die Gothen, welche die Donau überschritten hatten, besiegt und ihre Gefangenen in Illyrien colonisirt. Die von ihren Knechten über die Donau in's römische Gebiet vertriebenen 300.000 Vandalen vertheilt Constantin in Thracien, Macedonien und Italien. Valentinian bekriegt die Quaden von Carnuntum aus in ihrem eigenen Lande und bezwingt sie gänzlich. Bis zum Losbruche des Radagais, d. i. bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts, währt die Absperrung der Provinz Noricum vom Zugange fremder Völkerschaften ununterbrochen fort, auch werden dort Ansiedelungen nicht zugelassen. Die Geschichte enthält kein Beispiel davon, und daß ihr solche Thatsachen entgangen und irgendwo Slaven eingedrungen seien, sich festgesetzt und unter der Römerherrschaft sich behauptet hätten, das müßte vor allem von denen bewiesen werden, welche, Slaven-Ansiedelungen in Innerösterreich zur Römerzeit behauptend, die Judenburger Alterthümer zu slavischen Erzeugnissen stempeln oder nicht-römische Namen auf Inschriften römischer Grab- oder Gelübdesteinen für slavische ausgeben.

Unbedenklich dürfen wir die Unmöglichkeit eines solchen Nachweises aussprechen (?), denn die Slaven wohnten in der angeedeuteten Periode der norischen Grenze zuverlässig noch sehr ferne und traten erst später aus dem geschichtlichen Hintergrunde hervor, Jazygen aber und Sarmaten, die stets unruhigen Nachbarn der streng geschützten Römer-Provinz Noricum, sind, wie die Slaven selbst erkennen, nicht slavischer Abkunft.

Schaffarik (Slav. Alterth.) äußert: „Von der Ansiedelung der Serben und Chrowaten im ehemaligen Illyrien, d. i. vor 634—638, gab es in Dalmatien und den benachbarten Ländern, nämlich in einem Theile von Pannonien jenseits der Save und in Präwallis, keine festen Slaven-Niederlassungen. Zwar wurden mehrere slavische Einfälle in Illyrien und Dalmatien vom J. 548, 550, 551 und 552 (Procop. I. 29, 38, 40, Stritter IV. 25), nicht aber irgend eine Seßhaftigkeit in diesem Lande erwähnt.“

Jungmann, ein anderer slavischer Gewährsmann, erklärt sich ganz einverstanden mit Muchar's, wie folgt, lautendem Forschungs-Ergebnis: „Die Winden, d. h. die Slaven, wurden in der Gegend des heutigen Oesterreichs, Steyermarks, Kärnthens und Krains von den Avarn, nach dem Abzuge der Longobarden, nach Italien geführt, also 568. Die Ausbreitung der Slaven bis in's heutige Tirol erfolgte zwischen 592—595.“

Wenn es nun gleichwohl gelehrte Slaven gibt, welche ihre Völkstämme lange vor dem 6. Jahrhundert nach Im-

nerösterreich einführen, sie dort Jahrhunderte festsetzen und in den Judenburger Alterthümern eine hochausgebildete Cultur darlegen lassen, so dürfte es ihnen doch nicht gelingen, den natürlichen Zweifel am Dasein eines Volkes zu bannen, welches einerseits in der Alterthumskunde angeblich bedeutend hervortritt, andererseits aber in der Geschichte beständig versteckt spielt und zwar 2 bis 3 Jahrhunderte hindurch, bis es endlich quellenmäßig gefunden werden kann. Zwar will Dr. Robitsch den Beweis, daß die Judenburger Antiken slavisch sind, aus slavischen Ortsnamen der Umgegend von Judenburg herleiten, zu welchem Ende er Kraubat (ohne Angabe der urkundlichen Form), Feistritz, den Möschitzgraben und Lasnitzbach anführt; allein wann sind diese Namen entstanden? Zur Römerzeit? oder vielleicht gar im vorrömischen Zeitalter, in der Urzeit?

Kann man mit dem Beweise vom Dasein der Slaven vor dem 6. Jahrhunderte nicht aufkommen, so wird man eingestehen müssen, daß die Winden bei ihrem Auftreten in Innerösterreich eine von hummlichem und vielfältig anderem Gräuel bereitete Wüste voranden, auf der sie kein Bedürfnis fühlten, irgend einen Luxus, am wenigsten einen Gräber-Luxus, zu entfalten, dort mit dem Metallguß sich zu beschäftigen, wo Schutt und Trümmer zerstörter Wohnsitze wegzuräumen Noth that, oder den Bau auf edle Metalle zu betreiben, wo der Boden auszureuten und anzubauen war, oder endlich die von den Verfertignern der Judenburger Antiken längst erworbenen technischen Fertigkeiten in der Meisterschaft sich anzueignen, wie sie in den geschmackvollen Formen und Verzierungen sich abspiegelt. Sollten aber die Slaven nicht alsogleich nach erfolgter Einwanderung den Begräbnißplatz daselbst angelegt und mit seinem Bronze- und Goldschmucke gefüllt haben, so kommt man mit jeder beliebigen nachfolgenden Zeitbestimmung zu spät, denn, weder unter dem Avarendrucke, noch unter der nächstfolgenden Frankenherrschaft lebte eine Cultur auf, wie sie in jenen Antiken abstrahlt, auch sind Celte, Haste, Bronze-Basen, vergoldete Bronze-Schüsseln und Bronze-Wagen mit mythologischen Vorstellungen nicht mehr Gebrauchsgegenstände des 8., 9. und 10. Jahrhunderts.

Da man weder so hoch damit hinaufsteigen, noch sie in das Bronze-Zeitalter versetzen kann, so ergibt sich vorläufig schon aus dem Anstoße mit der Zeitbestimmung, daß von Slaven, als Hervorbringern der in Frage stehenden Alterthümer, die Rede nicht sein kann.

Forscht man weiter, nämlich ob die Culturstufe, auf welcher die Winden bei ihrer Einwanderung standen, der in diesen Antiquitäten sich offenbarenden vollendeten Kunstfertigkeit entspricht, so kann wegen gänzlichen Abganges von anerkannt slavischen, zur Vergleichung sich eignenden, gleichartigen Producten, nur ein verneinendes Urtheil und selbst a priori kein günstiges gefällt werden, weil den in den Völkerthürmen auftretenden, hinter den Germanen, und wie diese, als Eroberer vorrückenden Slaven der Barbarismus, im Gegensatz zur römischen und celtischen Civilisation, ebenso

gewiß als bezeichnendes Merkmal aufgedrückt war, als dieß von den Germanen bei ihrer Einwanderung in die südlichen Donauländer gilt. Hatten aber beide Völker in dieser Beziehung vor einander nichts voraus, so gestalteten sich die Culturverhältnisse für die Slaven vollends dadurch ungünstig, daß sie zuerst in die Abhängigkeit der Avaren und später in die der Franken geriethen, unter welchen sie bei der nachfolgenden Einwanderung deutscher Colonisten in einzelnen österreichischen Ländern, namentlich in Niederösterreich, ganz untergingen, in Innerösterreich aber mindesten Abbruch erfuhren und zurückblieben.

Bleibt man der Geschichte treu, so muß man den Widerspruch eingestehen, in welchen man mit ihr in der Anwendung auf die Alterthumskunde der innerösterreichischen Länder und speciell mit der auf die Judenburger Antiken geräth. Dazu kommt, daß einzelne derselben nicht Gebrauchsgegenstände der Slaven waren. Der Celt war ihnen weder als Waffe noch als Bergbauinstrument eigen, und wo ist die Andeutung gegeben, daß die Slaven die Bergwerke Innerösterreichs in Betrieb setzten, wie vor ihnen die Celten es gewiß gethan hatten? Die Bronze-Ringe, welche unter jenen Alterthümern zahlreich vorkommen, werden nicht den Slaven zugeeignet, dagegen macht man geltend, daß Celte in „anerkannt slavischen Gräbern in den Ostsee-Provinzen gefunden worden sind.“ Darauf ist nun wohl nicht das mindeste Gewicht zu legen; denn, rührten selbst, wie Herr Prato bevera annimmt, jene Gräber von Celtenbewohnern der dortigen Gegenden nicht her, so folgt daraus deshalb nicht, daß der Celt eine slavische Nationalwaffe war, sondern lediglich, daß der Zufall, der so viele heterogene Alterthümer zusammenwürfelt, ein Paar Celte in Slavengräber getragen hat, wie man in der Schweiz, in Tirol, in der Steiermark und selbst in der Wallachei Etruskisches vereinzelt gefunden hat, oder, wie ganz neuerlich Celte in Toscana ausgegraben wurden, von deren Vorkommen deshalb doch nicht auf einen nationalen Gebrauchsgegenstand bei den Etruskern geschlossen wird.

Für vollständig vergriffen muß der Einwurf betrachtet werden, daß bei jenen Antiken an Celten nicht zu denken sei, weil diese die Leichen nicht verbrannten, sondern beerdigten, auf dem Begräbnißplatze nächst Judenburg aber nur Leichenbrand wahrgenommen wird. Prato bevera berichtete zunächst die Berufung auf Schreiber, der nicht gesagt hatte, daß die Celten ihre Todten überall nur begruben und nirgend verbrannten, indem er anführt, daß Schreiber nur „in den von ihm am Oberrhein untersuchten Hügeln keinen Leichenbrand entdeckte.“ Wir beseitigen diesen Einwurf gänzlich mit Anführung der die Leichenverbrennung der Celten verbürgenden Stelle aus Cäsar's Werk „De bello Gallico“, wo es, VI. 19, heißt: „Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumtuosa; omniaque quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia, ac paullo supra hanc memoriam, servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat justis funebus confectis, una cremabantur.“

Andere Einwürfe gegen den celtischen Charakter als die hier angeführten, und andere Gründe für den slavischen als die ebenfalls angegebenen, sind in Dr. Robitsch Bericht über die Judenburger Alterthümer nicht enthalten; wir gehen also zur Rücksprache über die Beweisführung des Herrn Archivars Pratoberyera über.

Er macht zunächst geltend, daß „celtisch-germanische Völkerschaften seit der Zeit zuverlässiger Geschichtskunde Steiermarks Urbewohner seien.“ Bei dieser Zusammenstellung sind die Germanen jedenfalls abzugiehen, da ihre Einwanderung eben auch erst 400 Jahre nach Chr., die der Celten hingegen mehr als ebenso lang vor Chr. stattfand; auch würde bei einer zweifachen Ureinwohnerschaft der nächstfolgende Satz: „Wir werden also in Betreff dieser Antiken auch die Celten als die Urbewohner Noricum's annehmen können“, nicht ausschließend richtig sein können, wenn eine germanische Concurrenz nebenher ginge.

Der wahre Sachverhalt ist, daß die Steiermark in der Urzeit nur von Celten bewohnt war, und das regnum noricum eben dort bestand. Herr Pratoberyera weist demnach nach, daß die Bronze in den Celtengräbern vorherrscht, und daß die von Dr. Gottlieb mit den Judenburger Bronzen angestellte chemische Untersuchung ein mit den chemischen Analysen des englischen Chemikers Arthur Philipp's an englischen Bronzen übereinstimmendes Resultat gibt, wodurch er zu der von uns nicht getheilten Ansicht gelangte, daß „die Bronze der Figuren auf dem Wagen jedenfalls vor Christi Geburt zu setzen sei.“ Er macht ferner geltend, daß der in jenem Grabfelde gefundene Celt „ein bestimmtes Merkmal des Celtenthums“ abgebe, was heutzutage um so weniger in Abrede gestellt werden kann, als es sich bei der erhöhten Aufmerksamkeit für Gräberfunde immer deutlicher herausstellt, daß dieß Instrument den Celten allein zukommt. Er beruft sich sodann kurz auf „die Menge von Bronze-Ringen, welche bei dem Funde vorkommen“, womit ebenfalls ein starkes Beweismittel geboten ist, und stützt sich, unter Berufung auf die allgemein anerkannten Anzeichen von Celtengräbern, nämlich auf das Vorkommen von Bronze, Gold, wenig Eisen und gar kein Silber, auf das Zutreffen derselben bei den Judenburger Antiken, so wie auf den Bau des Grabes, der ganz den celtischen Charakter an sich trägt.

Alle diese Gründe sind richtig und vertragen keine Einwendungen, denn sie haben eine große Summe Erfahrungen für sich und bewähren sich immer mehr. Pratoberyera's Abweisung der Slaven-Ansprüche beruht hauptsächlich auf der im Allgemeinen ausgesprochenen Ansicht, daß die Slaven nach ihrer Einwanderung den Erzguß gewiß nicht so verstanden, um ihnen die Hervorbringung jenes Wagens mit der Figuren-Gruppe zuschreiben zu können, später aber schon deshalb nur geringe Cultur-Fortschritte machen konnten, weil sie durch ihre Zwingherren, die Avaren, unaufhörlich in Kriege mit aller Welt, mit den Byzantinern, Longobarden und Bojariern verwickelt waren; auch

bemerkt er trefflich, daß, während der Wagen slavisch gemacht wird, die übrigen Fundstücke für celtisch gehalten werden. Das ist allerdings ein greller Widerspruch, denn der Wagen ist Bronze unter Bronzen, und ein zufälliges Hineingerathen in jene Gräber, als ein nicht dazu gehöriges slavisches Product, läßt sich deshalb nicht wohl annehmen, weil ihm das celtische Gepräge zu deutlich aufgedrückt ist, nebstdem aber kein slavisches Seitenstück aufgebracht werden kann, um seine Identität zu beweisen.

Herr Pratoberyera schließt jene Gegenbeweisführung mit der nicht minder richtigen Bemerkung, daß „die Periode zwischen der Besignahme Steiermarks durch die heidnischen Slaven bis zur Christianisirung nur eine kurze war, und daraus der Umstand sich erkläre, daß in diesem Lande noch keine entschieden slavischen Grab- oder sonstige Alterthümer gefunden worden sind.“

Da wir seine Ansichten, so weit sie hier entwickelt sind, theilen, und für den celtischen Charakter sämtlicher Judenburger Funde uns aussprechen, so sei zur Begründung unserer Meinung bemerkt, daß Jedem, welcher Vergleichung celtischer Gräber-Ausbeuten sich zum Geschäft gemacht und dadurch ein geübtes Auge erworben hat, jene Alterthümer beim flüchtigsten Anblick durchgehend als celtische erscheinen müssen, weil ihnen der celtische Typus so deutlich aufgedrückt ist, daß weder ein Zweifel noch ein Verkennen stattfinden kann. Besondere Kennzeichen sind die mit anderen celtischen Bronzen gemeinsamen Verzierungen und Formen, wie sie bei den Abbildungen Fig. 3, 4, 5, 6, 8 u. erscheinen, sodann die Gemeinsamkeit mit anderen celtischen Gebrauchs-Gegenständen. Die Spiralen, das Amulet (Fig. 4), der zum Ringe doppelt gewundene Goldbrat, der Streitmeißel, die Bronze-Urne, das Pferdegeschirr kommen in anderen Sammlungen von celtischen Alterthümern ebenfalls und häufig vor. Am Bronze-Wagen bezeichnen die unformlichen Figuren (Idole) den celtischen Charakter ebenso verlässlich, als der auch auf celtischen Münzen erscheinende, von Martial 1, 54, 14, 128, uns genannte Bardocucullus, d. i. die Filzmütze, welche die Kopfbedeckung der Reiter bildet. Wie diese auf dem Wagen bloß mit dieser Kopfbedeckung versehen sind, im Uebrigen aber nackt auf den Pferden sitzen, ganz ebenso trifft man sie auf der vom Professor Seidl aus dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete genommenen, in seiner „Chronik archäologischer Funde“, IX. B. des Archivs, abgebildeten Münze. Man kann der ganzen Figuren-Gruppe auf dem Wagen in Antiken-Sammlungen, z. B. im Ferdinandeum zu Innsbruck, im Münchener königl. Antiquarium, in Klemm's ethnographischer Sammlung in Dresden u. s. w. begegnen, und die das Beil schwingende Figur 3 sogar in der nämlichen Antikensammlung wiederfinden. Ueberall bezeichnet diese Idole ihr absichtlich gewähltes fragenhaftes Aussehen. Sollen sie slavische Götterbildnisse sein, so erklärt es sich schlechterdings nicht, daß sie auch in Ländern vorkommen, wo es Slaven nie gegeben hat.

Bei dem Wagen handelt es sich nun noch um eine Deutung der durch die Figuren-Gruppe ausgedrückten Vorstellung und um eine Gebrauchserklärung von demselben.

Herr Pratobevera stellt die Ansicht auf, dieser Wagen habe auf Hochzeitsfeierlichkeiten Bezug und sei auf dem Fische des Hochzeitmahles verwendet worden. Wir stimmen weder mit dieser Ansicht überein, noch können wir von den dafür gewählten Gründen überzeugt werden.

Ganz deutlich, ja handgreiflich stellt die Figuren-Gruppe einen — Opferzug vor. Voran der Hirsch, von zwei, zur Rechten und Linken gestellten Führern feierlich geführt; hinter dem Hirsch ein Mann mit dem geschwungenen Celt oder Beil, dann an beiden Seiten des Zuges Reiter, zum Schirm oder zur Begleitung, dem Zuge beigegeben. In dieser Gruppirung läßt sich, meinen wir, doch nicht verkennen, daß der Hirsch bestimmt war, einer Gottheit zum Opfer zu fallen, das Ganze also einen Opferzug andeutet.

In der alle übrigen Figuren überragenden, eine Schale über dem Haupte emporhaltenden weiblichen Mittelfigur, vom Prof. Terstenjak für die slavische Göttin Lada gehalten, erkennen wir ganz einfach eine Sklavin oder Karyatide, welche eine zu einer Libation bestimmte Schale mit beiden Händen emporhält. Wahrscheinlich zündete der Eigenthümer dieses Libations-Gefäßes Wehrauch in der Schale an, denn zu einem Trankopfer war sie zu klein. Es mag also als Rauchfaß, entsprechend etwa der römischen Acerra oder dem Thuribulum bei häuslichem Gottesdienste gedient und ein Wagengestell mit Rädern erhalten haben, damit es von einer Stelle zur andern geschoben werden konnte.

Der Hirsch war der gallischen Göttin Belisana, der Diana der Trevirer und aller Austraster *) heilig. Am Schlusse des ihr gewidmeten heiligen Jagdfestes wurde ihr ein Wild zum Opfer gebracht **). Hieraus folgt, daß die Opfer-Vorstellung auf dem Wagen auf den Cult der Belisana sich bezieht. Als Dea Bessuna war die Belisana zugleich Todesgöttin, und dadurch dürfte sich das Auffinden des Wagens im Grabe erklären.

Da, wie weiter oben gezeigt worden ist, den Slaven der Judenburger Fund aus geschichtlichen Gründen nicht beigemessen werden kann, und nun auch durch archäologische Merkmale sein celtischer Charakter bestimmt ist, so erachten wir diese Frage für den Fall erledigt, als von der Gegenpartei eine Widerlegung oder anderweite Meinungs-begründung unterbleiben sollte.

Historische Miscellen

von

Anton Jellouschek.

B e r i c h t

des Laibacher Bischofes Thomas Chrön an den Papst Paul V., enthaltend den Zustand, besonders aber eine ausführliche Beschreibung des Laibacher Bisthums, ddo. Graz am 25. August 1616.

(S c h l u ß.)

In Steiermark:

Oberburg, einst ein im J. 1140 gestiftetes Kloster der Benediktiner. Nun ist dort, nach dem Absterben der Benediktiner, zufolge des Stiftribriefes des Bisthums, ein Seminarium für Cleriker der ganzen Diöcese, und die bischöfliche Residenz, gleichsam im Mittelpuncte des ganzen Bisthums, gelegen. Hier werden die Novizen und Cleriker im Marianischen Collegium in den heil. Ceremonien und Gesängen unterrichtet und zur Ausübung der Seelsorge vorbereitet. Die Zahl der Seelen beträgt 3500.

Gleichsam zwischen den Ringmauern von Oberburg sind folgende 5 Filialkirchen, als:

des heil. Apostels Paul,
der heil. Maria Magdalena,
der heil. Jungfrau Margaretha,
der heil. Ursula nebst ihren Gefährtinnen, und
des heil. Apostels Thomas;
ferner auch die Capellen des heil. Apostels Andreas und Mariä Verkündigung, mit der Bruderschaft des heil. Altarsacramentes. Hier ist auch ein Hospicium für die nach Graz oder Gills durchreisenden Capuziner. Der hier eingesetzte Pfarrer ist in Abwesenheit des Bischofes Reformation-Commissär, Vorsteher im Collegium Marianum, und hat unter sich folgende 5 Vicare:

1. Der heil. Maria in Sulzbach, wohin aus den benachbarten Gegenden Kärntens häufige Wallfahrten stattfinden, mit 400 Seelen und 100 fl. Einkommen;
2. des heil. Lorenz in Peytsch, mit 500 Seelen;
3. der heil. Elisabetha in Lauffen, mit 500 Seelen;
4. der heil. Märtyrer Cantius, Cantianus und Cantianilla, mit 560 Seelen;
5. des heil. Georg in Prasberg, mit 600 Seelen.

Hier bei Oberburg, auf den Hügeln Tyrossil, wurde vor 60 Jahren durch Beiträge von Christgläubigen eine Kirche der heil. Jungfrau Maria begründet und neu aufgebaut, zu welcher aus den benachbarten Gegenden von Steiermark, Kärnten und Krain häufig Wallfahrten stattfinden. Sie wird aus den Beiträgen der Wallfahrer erhalten.

In dem Städtchen Windischgrätz ist die dem h. Märtyrer Pancratius geweihte Pfarrkirche, an welcher, zur Zeit Kaiser Friedrich's, Aeneas Sylvius von Piccolomini Pfarrer war, welcher nachmals unter dem Namen Pius II. Papst

*) Greg. Turon. pag. 387.

**) Mémoires de l'academie celtique II. 81.

wurde, und als solcher das Bisthum in Laibach gestiftet hat. Hier sind 3 Cooperatoren; die Zahl der Seelen beträgt 2500, die Einkünfte an Getreide- und Weingehenten betragen aber 400 fl., von welchen 110 fl. an den Bischof entrichtet werden.

Dieser Pfarre unterstehen folgende Vicariatskirchen:
des heil. Aegydius in dem Thale bei Windischgrätz, mit 300 Seelen und einem Einkommen an Zehenten von Feldfrüchten von 100 fl.;

des heil. Georg in Schallach oder in Scalitz, mit 900 Seelen und einem Einkommen von 300 fl.;

des heil. Michael in Schönstein, mit 300 Seelen und einem Einkommen von 100 fl.;

des heil. Johann Bapt. in Vinetis, mit 300 Seelen, und ist auf die Collectur angewiesen;

des heil. Aegydius bei dem Schlosse Schwarzenstein, mit 400 Seelen, ist auf die Collectur angewiesen;

des heil. Martin bei dem Schlosse Schallek, mit 300 Seelen und mittelmäßigen Einkünften. Ueber diese will, gegen die bestehenden Canonen, der Patriarch von Aquileja eigenmächtig Gerichtsbarkeit ausüben, und ich bitte daher demüthig Eure Heiligkeit um wirksame Abhilfe.

Hier in der Nähe ist auch unter dem auf einem Berge gelegenen Schlosse Wöllan die Kirche der heil. Jungfrau Maria. Dieser haben sich die Keger mit Gewalt bemächtigt, und es haben ihre Prediger dieselbe durch 29 Jahre besessen; ich habe aber dieselbe im J. 1600 wieder in Besitz genommen und den bei dem Altare des heil. Franciscus bestatteten Leichnam der Gattin eines Predigers ausgraben lassen. So wurde der Altar unter großen Lobpreisungen Gottes wieder hergestellt und eingeweiht.

Der Reformations-Commissär und Archidiacon im Samthale ist zugleich Vicar an der Kirche des Erzengels Michael in der Grafschaft Gills. Die Zahl der Seelen beträgt 2000, die Einkünfte an Wein- und Getreidezehenten aber 300 fl., wovon 24 fl. an den Bischof zu entrichten sind.

Die ihm unterworfenen Curatkirchen sind:

des heil. Anton in Mötnitz, mit 150 Seelen;

des heil. Pancratius in Greiß, mit 150 Seelen;

der heil. Jungfrau Maria in Traklau, mit 900 Seelen und einem Einkommen an Getreide- und Weingehenten von 200 fl.;

des heil. Apostels Paul, neben dem Schlosse Prebalt, wo sich vormalß viele Keger aufgehalten haben, und wo es nun, nach deren Vertreibung, 400 Katholiken gibt;

des heil. Martin in Tryffail, wo es nun, nach Vertreibung der Keger, 350 Katholiken gibt.

Unterhalb Gills ist das Archidiaconat und die Pfarre des heil. Michael in Pailenstein, mit zwei Cooperatoren, 1200 Seelen und einem Einkommen an Getreide- und Weingehenten von 300 fl., wovon 40 fl. an den Bischof entrich-

tet werden. Die diesem Archidiaconate unterthänigen Curat- und Vicariatskirchen sind:

des heil. Veit, bei dem Schlosse des Städtchens Landspreis, mit 500 Seelen und einem Einkommen in Getreide- und Weingehenten von 200 fl. In dieser Pfarre ist das vormalige Carthäuserkloster Gayrach, welches nun, mit Bewilligung des apostol. Stuhles, für die Seckauer Diöcese als Alumnat verwendet wird;

des heil. Jacob, unter dem auf einem Berge gelegenen Schlosse Süßenheim, mit 100 Seelen und geringem Einkommen;

des heil. Lorenz, unter dem Schlosse Herberg, zum Theile noch von Kegern bewohnt, mit 150 Seelen;

des heil. Petrus, unter dem Schlosse Königsperg, am Flusse Sotla in Steiermark, auf der Straße gegen Agram, mit 1500 Seelen, 2 Cooperatoren und einem Einkommen in Getreide- und Weingehenten von 350 fl., wovon 60 fl. an den Bischof entrichtet werden.

In Laibach gibt es zwei Bruderschaften: die eine, des heil. Sacramentes, an der Cathedralkirche des heil. Nicolaus, welche sich an die Römische Erzbruderschaft zum heil. Lorenz in Damaso anschließt. Diese allein hat vormalß, als die Stadt Laibach noch von vielen Kegern bewohnt war, die christliche Liebe und Barmherzigkeit beim Begraben der Verstorbenen und feierlichen Versetzungen zu Kranken bezeugt, indem das sonst Niemand gethan hätte. Die andere Bruderschaft ist die von Maria Himmelfahrt, am Collegium der Jesuiten.

Eine dritte Bruderschaft ist zu Oberburg, unter dem Titel des heil. Altarsacramentes.

Am 6. Februar jeden Jahres, d. i. am Festtage der heil. Dorothea, wird, nach vorläufiger Einberufung, in der bischöflichen Residenz zu Oberburg eine Diöcesan-Synode abgehalten.

Das neue bischöfliche Archiv ist bei der Domkirche in Laibach, das ältere aber in der bischöflichen Residenz zu Oberburg.

Gefängnisse sind sowohl zu Laibach im bischöflichen Gebäude, als zu Oberburg, und werden auch in vorkommenden Fällen in Anwendung gebracht.

Außer der Stadt Laibach sind in dieser Diöcese die vorzüglicheren Städte: Krainburg, Radmannsdorf, Bleiberg, Windischgrätz und Oberburg, wo die bischöfliche Residenz ist. Die Anzahl aller Pfarren der Diöcese beträgt 60.

Mönchsklöster gibt es 6, Caplanien und einfache Beneficien 15, Hospitäler 5, Archidiaconate 2; die Gesamtzahl der Seelen beträgt 60.608.

In verschiedenen Orten habe ich 28 Kirchen neu, 5 aber wieder eingeweiht; ferner 5 Friedhöfe und 84 Altäre. Für 8 neu aufzubauende Kirchen habe ich den Grundstein eingeweiht und gelegt. Die Anzahl der von mir geweihten Glocken, Kelche, Monstranzen, Corporalien und zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften ist überaus groß.

Ordinationen habe ich nur im Falle einer Krankheit vorzunehmen unterlassen; bis jetzt habe ich 1341 Cleriker und Priester geweiht.

Das Sacrament der Firmung habe ich häufig und an verschiedenen Orten ertheilt; bisher habe ich schon bei 70.000 gesirmt.

Eine neue Pfarre habe ich zu Petrinia, an der Grenze von Croatien, lit. St. Laurentii, Achatii und deren Martirgefährteten, errichtet, und nun daselbst schon den zweiten Pfarrer aus dem Marianischen Collegium eingesetzt.

Drei durch ihre Bauart und Malerei ausgezeichnete Capellen habe ich eingeweiht, als: Mariä Verkündigung, des heil. Thomas in der bischöflichen Residenz zu Oberburg, und in der Cathedralkirche zu Ehren des heil. Florian und aller Heiligen, wo ich auch den Thurm und die Sacristei neu herstellen ließ.

Zu Laibach habe ich die Cathedralkirche und die außer den Stadtmauern gelegene Peterskirche, sowie auch zu Oberburg mehrere Kirchen theils mit Malereien auszieren, theils vom Grunde aus neu herstellen lassen.

Ich ließ fünf kostbare Inseln machen, stiftete mehrere Studenten-Stipendien, ließ im Collegium der Gesellschaft Jesu eine Buchdruckerei und zu Oberburg durch venetianische Meister eine kostbare Orgel zur großen Erbauung des christgläubigen Volkes errichten.

Das Schloß Altenburg, im Gebiete von Oberburg, welches beständig ein Gegenstand des Streites zwischen vornehmen Regern war, habe ich — um es gänzlich niederreißen zu lassen — mit Einwilligung des durchlaucht. Erzherzogs Ferdinand, um vieles Geld (welches ich noch schulde) gekauft.

Wenigstens zwei Mal im Jahre nehme ich Kirchenvisitationen vor, und bemühe mich bei dieser Gelegenheit zugleich, die Regern in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, wobei ich mit Hilfe unseres Herrn Jesu Christi und unter Mitwirkung Euer Heiligkeit ein günstiges Resultat erwarte, indem ich übrigens E. H. mein noch so bedrängtes Bisthum fußfällig und demüthig anempfehle.

Diplomatarium Carniolicum.

Franz Adam Graf v. Lamberg stiftet das Sterbeglocklein in der Domkirche St. Niclas in Laibach.

(Wörtlich nach der in beglaubter Abschrift vorgefundenen Stiftungs-Urkunde.)

Von **Johann Stesska.**

Zwischen dem Hochwürdigst und Hochgebohrnen Herrn Herrn Franz Carl des Heil. Römischen Reichs fürsten und grafen von Rauniz Bischofen zu Laybach, Dombherrn des Erzbistums Salzburg und Passau, Probstn der Uralten Stift alt Otting, für sich selbst und dessen Nachkommen am

Bistumb: dann dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Franz Adamen grafen von Lamberg, Freiherrn zu Stein und guttenberg, Herrn auf Weissenstein, Neidegs und Dermitsch, Erb Land Stallmeistern in Crain, und der Windischen March, Einer Vöblischen Landschafft in Crain der Landes und hofrechten Beysigern, ist nachfolgende abred und Verbündnus geschlossen und aufgericht worden.

Erstlichen. Nachdem gedachter Herr graf von Lamberg in reife erwegung gezogen, daß an den abdruck des Menschen heil oder Verderben, mithin die glücklich oder unglücklichselige Ewigkeit hanget. Diesemnach Er Herr graf von Lamberg zu Trost der Sterbenden sich resolviret eine sogenannte zügen glocken auf eignen mitteln machen, und solche auf vorhin erhaltene einwilligung hochgedacht Ihro fürstliche gnaden Unsers gnädigen Herrn Ordinarii in dem Thurn der alhfigen Domb Kirchen S. Nicolaj zu dem Ende aufrichten zu Lassen, damit so oft ein oder andere Manns- oder Weibs Persohn in zügen greiffet, auf ewige zeiten jedesmal geleitet werden möge. Dahingegen und fürs

Anderte zusagen und Versprechen Hochgedacht Se. fürstl. gnaden die Veranstaltung dahin zu thun, daß obbesagte Glocken auf jedes Begehren und dieses auf ewige zeiten, so oft es vonnöten sein, und obbesagtermassen ein- oder andere Person mag sein wer da immer will, reich oder Arm, Edl oder UnEdl in zügen greifen, und derentwillen die anmeldung bei den zu diesen Ende bestellten Mesner geschehen wirdet, alsogleich und zwar sowol Bei Tag als Bei der Nacht mit haltung dreyer absaz Von ein guten Batter Unser und Ave Maria Lang ohne die geringste Bezallung geleitet werden solte, auf daß jederman auf Vernehmung des klanges 3 Batter Unser und 3 Ave Maria um ein glücklichiges End der in zügen liegenden Persohn sprechen könne. Weillen aber

Drittens erforderlich ist, daß zu Leitung ersagter glocken ein Mesner bestellt, und besoldet werde, als obligiret sich gedachter Herr graf von Lamberg Bei Einer Vöbl. Landschafft alhier 600 fl. T. W. ewiges Capital zu 6% anzulegen, von welchen Interesse dem Mesner jährlich 24 fl. besagter wehrung vor die Besoldung gereicht, die übrigen 12 fl. aber die Domb Kirchen vor das orth in dem Thurn, wo diese zügen glocken aufgericht worden, zu einer ergezllichkeit zu genüssen haben solte, welches Interesse Ihro fürstl. gnaden auf dem General Einemher Ant gegen Quittung Jährlich entweder Baar erhöhen oder aber an ihrer zu raichen habenden Steuer abraitten werden können. Da hingegen verreversiren und obligiren sich mehrgedacht Se. fürstl. Gnaden gemelthes orth, wo die glocken hanget, allezeit in guten Baulichen stand ohne entgelt des herrn grafen v. Lamberg erhalten und wan an der glocken äußerlich, das ist an dem klachel, Stricken oder an den beschlacht etwas ermangeln wirdet, solche Unkosten ex redditibus Ecclesiae Bestreiten zu Lassen.

Viertens und Schließlichen Versprechen und obligiren sich Hochgedacht Se. fürstl. gnaden, daß ersagte glocken

mit den andern Kirchen geleistete nie und zu keiner andern erdenklichen sub quocunque praetextu anziehenden Function gebraucht, sondern diese alleinigt und präcise zu einer zügen glocken applicirt und Vorbehalten bleiben sollte. Alles treulich und ohne gefährde; auch mit und bei Verbündung des allgemeinen Landschadenbunds in Krain.

Zu Urkund dessen seynd zwei gleichlautende Exemplaria aufgericht, und jeden Theill eines unter Beeder Contrahenten Fertigung zugestellt worden.

Datum Laibach den ersten Jenner 1712.

L. S. Franz Carl Bischoff zu Laibach.

L. S. Franz Adam graf von Lamberg.

Vaterlandskunde.

— et meminisse juvat.

Vaterlandskunde und Vaterlandsliebe sind unzertrennlich, wie Sonnenlicht und Wärme, und weil die Vaterlandskunde jedes Herz zur beseligenden Vaterlandsliebe zu erwärmen vermag, so scheint es Pflicht zu sein, Alles, was dazu wie immer beitragen kann, und sei es noch so gering, zu veröffentlichen, weil nicht Jeder Gelegenheit, Zeit und Lust hat, selbst Forschungen anzustellen. Diese Anschauung hat mich veranlaßt, meine „Reiseerinnerungen aus Krain“, und seit Jahren in verschiedenen vaterländischen und fremden Journalen meine „Vaterländischen Erinnerungen“, die Frucht meiner Mußestunden, mit dem Motto: „— et meminisse juvat“, zu veröffentlichen, und ich wäre nicht abgeneigt, einen ganzen Band „Vaterländischer Erinnerungen“ erscheinen zu lassen, wenn meine verehrten Landsleute es wünschen. Dieser Band würde enthalten:

1. Vaterlandskunde. — 2. Den Freunden der Geschichte Krain's. — 3. Illyrien. — 4. Geschichte des Handels von Illyrien, von den ältesten Zeiten bis auf die Unterjochung durch Rom. — 5. Die Grenzen des Herzogthums und Kronlandes Krain. — 6. Feierlicher Empfang Kaiser Karl VI. zu Laibach, am 26. August 1728. — 7. Der Fasching in Krain 1683. — 8. Der Lehenochse, welcher zu Laibach bei jedmaliger a. h. Erbhuldigung in die kaiserliche Küche gestellt werden mußte. — 9. Ausgrabung von Alterthümern bei Laibach. — 10. Ein antiquarischer Schatz, welcher noch im Schoße der Erde ruht. — 11. Die jährliche Aepfel-Kanonade am Ostermontage auf der Türkenchanze bei Laibach. — 12. Erbauung der landesfürstlichen Stadt Weixelburg. — 13. Kaiser Ferdinand's Rettung durch die Slaven. — 14. Höchst ehrenvoller Ausspruch des Kaisers Franz I. über die Laibacher. — 15. Die ehemalige Stadtmiliz der Hauptstadt Laibach. — 16. Ehrenvoller

Ausspruch eines hohen Generals über das vaterländische Regiment Hohenlohe-Langenburg. — 17. Revers, welchen jeder neu ernannte Landstand der Grafschaft Görz vormals abgeben mußte. — 18. Die Grafen von Ortenburg in Krain. — 19. Otto Friedrich Graf von Buchheim, Fürstbischof von Laibach. — 20. Die Ppfalterer in Krain. — 21. Die Herren und Grafen von Hohenwart. — 22. Die Kostak und Sauer zum Kostak. — 23. Die Herren, Freiherren und Grafen von Saurau in Krain. — 24. Krain und die Welsberge. — 25. Ignaz Cajetan von Busset zu Feistenberg, Bischof von Triest. — 26. Josef Camillo Freiherr von Schmidburg, Landes-Gouverneur von Illyrien. — 27. Josef Calasantius Liskaweg. — 28. Michael Friedrich Hiller. — 29. Entsumpfung und Austrocknung der Sümpfe bei Monfalcone und Aquileja. — 30. Zur Geschichte der Seidencultur in Krain. — 31. Zur Charakteristik der Krainer. — 32. Beschreibung der Friedensfeier zu Laibach im J. 1814.

Die eben genannten „Vaterländischen Erinnerungen“ würden einen Band, beiläufig vom Umfange der „Reiseerinnerungen aus Krain“ geben, und würde daher das Exemplar nicht über einen Gulden kosten; ich aber bin, wie gesagt, bereit, denselben erscheinen zu lassen, wenn meine geehrten Landsleute es wünschen, welches mir im Wege des Buchhandels und durch die P. T. Herren Mandatare des histor. Vereines, die sich für die Sammlung der größtmöglichen Anzahl der Theilnehmer gewiß gefälligst interessiren werden, bis Ende d. J. bekannt gegeben werden wolle, um die etwaige Auflage und deren Stärke bestimmen zu können. Von der sich zeigenden Theilnahme wird es abhängen, ob ich dem ersten Bande einen zweiten mit einem ausführlichen Tagebuche des Congresses in Laibach, welches zum Drucke fertig ist, folgen lasse; diese Theilnahme aber dürfte um so mehr zu verhoffen sein, da patriotische Schriften dem Lande auch einen materiellen Nutzen bringen können, denn es haben z. B. die „Reiseerinnerungen“ bereits manchen Fremden in unsere schöne Heimat geführt, und die jetzige Inhabung des Bades Beldeß, nach ihrer eigenen Versicherung, veranlaßt, das Bad anzukaufen und das gegenwärtige schöne und comfortable Badhaus daselbst zu erbauen. Einen dritten Band der „Vaterländischen Erinnerungen“ könnte eine Geschichte der höchst wichtigen Periode der französischen Zwischenregierung in Krain (1809—1813) bilden, wozu das Materiale, so wie zur Geschichte des Jahres 1848 so vollkommen vor mir liegt, wie es sich schwerlich irgendwo vorfinden dürfte; aber — alles dieses hängt von der Theilnahme ab, welche die beabsichtigte Herausgabe des ersten Bandes der „Vaterländischen Erinnerungen“ in der Heimat findet.

H. Costa.